

## **Stadt Engen**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet „Bahnhofsbereich mit Altstadt“**

---

#### **I. Allgemeine Informationen**

Die Stadt Engen wurde mit Programmverkündung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 20.03.2019 mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Bahnhofsbereich mit Altstadt“ in der Stadt Engen in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP) aufgenommen.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Stadt sogenannte Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen, Analysen und Befragungen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs und die Durchführbarkeit umfassend ermittelt werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Befragung wird das bisherige Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan überprüft und fortgeschrieben.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Erhalt und Aufwertung der denkmalgeschützten Stadtanlage unter Aktivierung und Erneuerung städtebaulich bedeutsamer Einzelgebäude.
- Nachverdichtung durch Um-/Folgenutzung und Neubau zur Stärkung der innerörtlichen Wohnfunktion.
- Nachhaltige Nutzungskonzeptionen und Erneuerung städtischer Gebäude.
- Neuordnung des Parkierungsangebots unter Aufwertung des Bahnhofsbereichs sowie der Breitestraße zur Verbesserung der Versorgungsfunktion.
- Umfeldverbesserung durch Schaffung qualitätsvoller Grün-/Freiraumstrukturen.
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.
- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt denkmalschutzgerechter und energetischer Maßnahmen.

Mit der eigentlichen Sanierungsdurchführung kann erst nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes durch Satzung begonnen werden.

#### **II. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, in dem aus dem abgebildeten Lageplan vom 07.05.2019 ersichtlichen Untersuchungsgebiet „Bahnhofsbereich mit Altstadt“ Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchzuführen.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH -Regionalbüro Donaueschingen- beauftragt.

Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchungen ist u. a. eine schriftliche Befragung. Dabei sollen insbesondere der Gebäude- und Wohnungszustand sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erhoben werden.

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Eigentümer, die nicht selbst im Gebäude wohnen, werden gebeten, Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte auf die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen hinzuweisen.

Die Kommunalentwicklung hat sich gemäß § 138 Abs. 2 BauGB gegenüber der Stadt verpflichtet, die erhobenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur an die Stadt weiterzugeben.

### **III. Befragung**

Nach verwaltungsinternem Vorlauf und weiteren rechtlichen Abstimmungen sollen die schriftlichen Befragungen im Untersuchungsgebiet durch die Kommunalentwicklung mittels Versand ab dem 20. Mai 2019 beginnen.

Die Stadtverwaltung bittet alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die Mitarbeiter der Kommunalentwicklung zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### **IV. Informationsveranstaltung**

Nach Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen und dem entsprechenden Satzungsbeschluss des Gemeinderats ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der die Ergebnisse der Untersuchungen, das Neuordnungskonzept für das zukünftige Sanierungsgebiet und die allg. Förderbedingungen für Privatmaßnahmen vorgestellt werden. Der Termin für die Informationsveranstaltung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Fragen zur Sanierung beantwortet gerne Frau Bezikofer von der Bauverwaltung unter Tel. 07733/502-237 sowie Herr Fock von der Kommunalentwicklung unter 0771/929186-16.

Engen, den 15.05.2019

.....  
Johannes Moser, Bürgermeister